

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	18.05.2015		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	20:40

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
Sitzung am:	<b>18.05.2015</b>

### **Anwesend sind:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Herr Volker Ramge	CDU
Herr Lars Braack	SPD
Frau Marina Eibich	SPD
Herr Friedrich Wilhelm Federlin	B 90 / Die Grünen
Herr Dirk Langenstein	LWG
Herr Axel Langkowski	CDU
Herr Karsten Poppner	CDU
Herr Harald Stührwold	SSW

#### **zusätzlich anwesend**

Herr Christian Andresen	SSW
Herr Michael Arendt	LWG
Herr Norbert Dick	B90 / Die Grünen
Frau Corinna Graunke	CDU
Herr Thomas Grohmann	CDU
Herr Peter Koch	LWG
Frau Marta Kraft	CDU
Herr Matthias Mau	CDU
Herr Rainer Moll	SPD
Herr Michael-Sven Schattka	B 90 / Die Grünen
Herr Helmut Schulz	SPD
Frau Dagmar Ungethüm-Ancker	CDU
Herr Frank Springer	Planungsbüro zu TOP. 7.
Herr Thiel	Ingenieur zu TOP. 7
Herr Richter	Planungsgruppe Plewa zu TOPs. 8., 9. + 10.

#### **Verwaltung**

Herr Jörg Exner	
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen	
Frau Elke von Hoff	Protokollführung

#### **Presse**

Herr Iversen

#### **Zuhörer**

Herr Heiner Hinz  
Bürger

15

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
Sitzung am:	<b>18.05.2015</b>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz "Hafen- und landseitige Marina"; hier: Aufstellungsbeschluss
8. Zustimmung zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 77 für das Gebiet "Poststr. 14/16"
9. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 77 "Poststr. 14/16"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
10. B- Plan Nr. 78 "Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 44. Änderung des Flächennutzungsplans "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld"; hier: Aufstellungsbeschluss
12. B- Plan Nr. 79 "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld"; hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bauliche Maßnahmen im Sportboothafen, Grauhöft 17
14. Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen durch den Bauausschuss der Stadt Kappeln
15. Zur Kenntnis
16. Verschiedenes

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
Sitzung am:	<b>18.05.2015</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den diesjährigen Heringskönig Christian Andresen und eröffnet anschließend die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten**

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Mitteilungen der oder des Vorsitzenden**

- Der Vorsitzende räumt Herrn Ancker zum TOP. 7 ein Rederecht ein.
- Herr Ramge berichtet, dass heute im Bauamt ein Gespräch mit den Wehrführern zum Neubau der Feuerwehr Olpenitz stattgefunden hat. Herr Langenstein gibt dazu einen kurzen Sachstandsbericht des Baufortschritts.
- Der Planer zu den B-Plänen Nr. 71 + 73 (Südhafenbereich) kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, wird aber zur BPA-Sitzung im Juni erwartet.

## **Tagesordnungspunkt 5.**

### **Einwohnerfragestunde**

Lothar Asmussen stellt folgende Fragen:

Darf er während des TOP. 14 Fragen stellen? Antwort durch Herrn Ramge: Nein

Zum B-Plan Nr. 78 weist er auf die Hochwassergefährdung des Bereichs hin. Herr Ramge erklärt, dass seine Fragen während des TOP. 10 behandelt werden.

Zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 fragt er, ob die Stadtvertreter die Nachfolgeverträge mit der Helma kennen. Herr Ramge und Herr Moll bestätigen, dass die Verträge bekannt sind.

Die Kassenwartin des Hundesportvereins Kopperby weist darauf hin, dass sie in Loitmarkfeld Flächen gemietet haben und dies auch gerne zukünftig möchten.

Frau Graunke fragt nach dem Vordach an der Remise.

Antwort: Der Beschluss wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 gefasst. Die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt werden.

Ferner möchte Frau Graunke wissen, warum für den Behelfsparkplatz Ellenberg keine Gebühren während der Heringstage erwirtschaftet wurden.

Herr Traulsen antwortet, dass eine Bewirtschaftung aufgrund von Krankheitsfällen nicht möglich war. Die Herrichtung des Behelfsparkplatzes steht auf der Prioritätenliste, die in der nächsten UVA-Sitzung beraten wird.

Frau Eibich möchte wissen, warum der Bauamtsleiter während der letzten BPA-Sitzungen nicht anwesend war.

Herr Traulsen antwortet, dass es aus organisatorischen Gründen nicht notwendig war, da die Beschlussvorlagen jeweils durch die Bearbeiter vorgestellt werden.

Fragen können natürlich jederzeit an Herrn Reuter während der normalen Dienstzeit gerichtet werden.

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

## Tagesordnungspunkt 7.

### **5. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz "Hafen- und landseitige Marina"; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2014/133**

Herr Ancker berichtet für die Gemeinschaft „Schlei-Boot“ über die gute Auslastung der bestehenden Bootshafenbetriebe in Kappeln.

Es werden jedoch folgende Kritikpunkte zu der Planung der Marina in Olpenitz vorgebracht:

- Entfallende Begrünungen
- Höhe, Größe und Anzahl der geplanten Hallen
- Zweifel an der Verträglichkeit zwischen Werftbetrieb und Tourismus

Der Planer Herr Springer erläutert den jetzigen Planungswunsch des Investors.

Anschließend wird das bisher geplante wasser- und landseitige Konzept durch den Ingenieur Herrn Thiel vorgestellt.

Eine öffentliche Förderung ist dabei nicht vorgesehen.

Es kommen Hinweise zu den wegfallenden Nutzungen/Angeboten (Indoor-Sportanlagen usw.) und zu der Verdachtsfläche.

Herr Springer weist nochmals darauf hin, dass es sich hierbei zunächst nur um den Aufstellungsbeschluss handelt und erklärt den Verlauf der kommenden Beteiligungsverfahren, das voraussichtlich rd. 9 Monate dauern wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ der Stadt Kappeln wird die 5. Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt: Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes – Hafen- und landseitige Marina – für die künftigen hafentypischen Nutzungen in Verbindung mit der geplanten Marina.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer in Busdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## Tagesordnungspunkt 8.

**Zustimmung zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 77 für das Gebiet "Poststr. 14/16"**  
**Vorlage: 2015/080**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Poststr. 14/16“ zwischen der Stadt Kappeln und der OI II GrundstücksgmbH & CoKG (Anlage 1) zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## Tagesordnungspunkt 9.

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 77 "Poststr. 14/16"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2015/078**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsliste vom 08.05.2015 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 77 für das Gebiet „Poststr. 14/16“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 10.**

**B- Plan Nr. 78 "Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2015/025**

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 78 "Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld" und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## Tagesordnungspunkt 11.

**44. Änderung des Flächennutzungsplans "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld"; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2015/075**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Parallel mit dem B- Plan Nr. 79 der Stadt Kappeln wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld“ aufgestellt. Planungsziel dieser F- Plan- Änderung ist die Festsetzung einer Fläche, auf der Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende entstehen können.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Kopperby, Flur 2, Teilbereich aus Flurstück 12/6

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Straße Loitmarkfeld und Tennisplätze

Im Osten: Ackerflächen und B 203

Im Süden: Ackerflächen

Im Westen: Eckernförder Straße und Wohngebiet Lüttfeld

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die Planung wird von einem externen Büro ausgeführt. Die Kosten trägt die Stadt Kappeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## Tagesordnungspunkt 12.

**B- Plan Nr. 79 "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld"; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2015/074**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Parallel zur 44. F-Plan- Änderung der Stadt Kappeln wird der B- Plan Nr. 79 „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz in Loitmarkfeld“ aufgestellt. Planungsziel dieses B- Plans ist die Festsetzung einer Fläche, auf der Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende entstehen können.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Kopperby, Flur 2, Teilbereich aus Flurstück 12/6

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Straße Loitmarkfeld und Tennisplätze

Im Osten: Ackerflächen und B 203

Im Süden: Ackerflächen

Im Westen: Eckernförder Straße und Wohngebiet Lüttfeld

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die Planung wird von einem externen Büro ausgeführt. Die Kosten trägt die Stadt Kappeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 13.****Bauliche Maßnahmen im Sportboothafen, Grauhöft 17****Vorlage: 2015/077**

Es soll eine Ortsbesichtigung vor der Sitzung am 22.06.2015 um 18:00 Uhr stattfinden.  
Der Antrag wird daher bis zur nächsten BPA-Sitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 14.****Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen durch den Bauausschuss der Stadt Kappeln****Antrag: AN/011/2015**

Herr Ramge berichtet über den bisherigen Werdegang zu dem CDU-Antrag.

Herr Exner stellt die Stellungnahme der Verwaltung inkl. der darin enthaltenen Stellungnahmen verschiedener Institutionen vor. Er schlägt vor gemäß Pkt. 5 dieser Stellungnahme zu verfahren.

Herr Arendt spricht sich ebenfalls für die Akzeptanz der Maßnahme unter Nr. 5 aus.

Herr Andresen bezweifelt generell die Richtigkeit des CDU-Antrags.

Herr Mau moniert zunächst, dass er beim heutigen Gespräch zur Feuerwehr Olpenitz im Bauamt nicht eingeladen wurde, obwohl er zur Lenkungsgruppe gehört.

Er sieht es grundsätzlich als legitim für Stadtvertreter, bzw. Ausschussmitglieder an, Informationen über erfolgte Vergabeverfahren zu erhalten.

Herr Braack stellt den Antrag gemäß Pkt. 5, 2. Absatz der Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren und darüber abzustimmen.

**Beschluss:**

Um dem Informationsbedürfnis des Ausschusses und auch möglichen Wahrnehmungen der Kontrollrechte von einzelnen Ausschussmitgliedern oder Stadtvertretern gem. § 30 GO gerecht zu werden, nimmt die Verwaltung die im Antrag genannte Idee einer Liste aller Vergaben im Baubereich mit einer Wertgrenze von mehr als 5.000 Euro für die Jahre 2011 – 2013 auf, und wird solche eine Liste zur nächsten BPA-Sitzung am 22. Juni 2015 vorstellen. Anhand dieser Liste kann dann der Bürgermeister gebeten werden, ausgewählte Einzelvergaben näher zu erläutern oder den einzelnen Ausschussmitgliedern / Stadtvertretern Akteneinsicht gem. § 30 GO zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 15.**

**Zur Kenntnis**

Keine weiteren Kenntnisnahmen.

**Tagesordnungspunkt 16.**

**Verschiedenes**

Entfällt

**Schließung der Sitzung um 20:40 Uhr.**